

Firmenphilosophie, gesellschaftliche Verantwortung, Verhaltenskodex

Anforderungen der Firmen im Unternehmensverbund der GLOBAL RETOOL GROUP zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu den Geschäftspartnern, Lieferanten und seinen Mitarbeitern.

Vorwort:

Die nachfolgenden Anforderungen präzisieren die Erwartungen der Unternehmen in der **GLOBAL RETOOL GROUP**, nachfolgend GRG genannt, an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeitern innerhalb ihrer Unternehmenstätigkeit. Die Anforderungen werden als Grundlage dafür angesehen, dass die Geschäftsbeziehungen zwischen den Firmen der GRG und seinen Partnern erfolgreich gestaltet werden können. Eine respektvolle und kooperative Zusammenarbeit sowie die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung bilden die Basis für einen langfristigen Unternehmenserfolg. In diesem Verhaltenskodex sind die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln für das eigene Handeln sowie für das Verhalten gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Öffentlichkeit zusammengefasst. Der Verhaltenskodex bietet allen Anwendern einen Orientierungsrahmen zu solchen Themen wie Regeltreue & Compliance, Fairness & Gleichbehandlung, Nachhaltigkeit, Datenschutz, Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz u.v.m.

Plauen, Dezember 2022



Jörg Umland
QMB / UMB



Andreas Quak
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Kooperation.....	4
2	Umweltschutz.....	5
2.1	Aktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen.....	5
2.2	Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen.....	5
2.3	Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden, geringer Ressourcenverbrauch und Treibhausgasausstoß.....	5
2.4	Inanspruchnahme und Verbrauch natürlicher Ressourcen, von Wärme und Energie.....	6
2.5	CO ₂ - und Treibhausgasemissionen.....	6
2.6	Mobilitätsverhalten.....	6
2.7	Ressource Wasser.....	7
2.8	Erhaltung und Schutz der Biodiversität und der Bodenqualität.....	7
2.9	Vermeidung der Umweltbelastung.....	7
2.10	Wertstoffe, Abfall und Recycling.....	8
2.11	Verantwortungsbewusster Umgang und Beschaffung von Rohstoffen und Chemikalien.....	8
2.12	Qualifizierung des Personals.....	9
3	Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.....	10
3.1	Keine Diskriminierung.....	10
3.2	Gleichberechtigung und Inklusion.....	10
3.3	Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.....	10
3.4	Keine Kinderarbeit.....	10
3.5	Vereinigungsfreiheit.....	11
3.6	Vergütungen und Leistungen.....	11
3.7	Keine Zwangsarbeit.....	11
3.8	Arbeitszeiten.....	11
3.9	Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung.....	11
3.10	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.....	11
3.11	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	12
4	Transparente Geschäftsbeziehungen.....	13
4.1	Geldwäsche.....	13
4.2	Datenschutz und geistigem Eigentum.....	13
4.3	Offenlegung von Informationen.....	13
4.4	Vermeidung von Interessenkonflikten.....	14

4.5	Korruptionsbekämpfung	14
4.6	Finanzielle Verantwortung	14
4.7	Faires Marktverhalten	14
4.8	Im- und Exportkontrollen	14
4.9	Spenden	15
4.10	Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen	15
	Unterschriften GRG	16
	Unterschriften des Geschäftspartners	16

1 Kooperation

Die Anforderungen orientieren sich an den nationalen sowie internationalen Vorgaben und Konventionen, internen Normen und Werten. Sie werden durch die Qualitäts- und Umweltpolitik, die daraus abgeleiteten Umweltziele und Umweltvorgaben der Firmen der GRG, ergänzt. Mit dem Ziel einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit überzeugen wir im Wettbewerb mit der Qualität und Wertigkeit unserer Produkte und Leistungen. Die Geschäftspartner der Firmen der GRG gestalten den Unternehmenserfolg mit. Partnerschaftliches Verhalten verschafft beständige Geschäftsbeziehungen, die sich durch beiderseitigen Nutzen auszeichnen. Daher setzen die Firmen der GRG auf eine enge Kooperation mit seinen Geschäftspartnern und Lieferanten. Für unsere Zusammenarbeit sind Integrität, Fairness, Transparenz und Partnerschaft grundlegende Werte. Dies beinhaltet auch ein achtbares, ehrliches und regelkonformes Handeln im Geschäftsalltag, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

2 Umweltschutz

Die Einhaltung aller betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen durch Geschäftspartner, Lieferanten und Mitarbeiter in allen Ländern, in denen sie tätig sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Die WEMA VOGTLAND Technology der GRG ist bereits zertifiziert im Umweltmanagement gemäß dem Regelwerk ISO14001:2015. Diese Erfahrungen eines zertifizierten Umweltmanagements sollen schrittweise auf die weiteren Firmen im Unternehmensverbund der GRG in Lebach und Idar-Oberstein implementiert werden. Darüber hinaus erwarten die der Firmen der GRG von ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und Mitarbeitern die Berücksichtigung und Einhaltung folgender Aspekte:

2.1 Aktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen

Mit ökologischen Herausforderungen wird umsichtig und vorausschauend umgegangen. Es werden Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergriffen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken.

2.2 Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Umweltorientiertes Management ist eines der vorrangigen Ziele der Unternehmenspolitik. Die Firmen der GRG erwarten von ihren Geschäftspartnern an allen Produktionsstandorten und von den Lieferanten ein geeignetes Umweltmanagementsystem und darüber hinaus von seinen Hauptlieferanten ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der internationalen Norm ISO 14001 oder der EMAS Verordnung der EU.

2.3 Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden, geringer Ressourcenverbrauch und Treibhausgasausstoß

Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter werden bei allen Aktivitäten vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten

werden der sparsame Einsatz von Energie und Rohstoffen, die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

2.4 Inanspruchnahme und Verbrauch natürlicher Ressourcen, von Wärme und Energie

Die Firmen der GRG sind sich im Rahmen des ökologischen Nachhaltigkeitsengagements bewusst, den Verbrauch natürlicher Ressourcen und von Energie zu verringern und unser weiteres Wachstum ressourceneffizient zu gestalten. Der Geschäftspartner gewährleistet in allen Phasen der Wertschöpfung einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen (Luft, Boden, Wasser, Energie). Hierbei sollen auch unter Nutzungsphase inkl. des Recyclings berücksichtigt werden.

2.5 CO₂- und Treibhausgasemissionen

Die Firmen der GRG und die Geschäftspartner sollen möglichst die Belastung der Umwelt durch Schadstoffemissionen vermeiden. Die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen ist umso wichtiger zur Erreichung der weltweiten Klimaziele (Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau). Zur Gewährleistung einer Transparenz hinsichtlich der Treibhausgasemissionen ist eine entsprechende Dokumentation vom Geschäftspartner zu führen und auf Verlangen bei der GRG vorzulegen.

Die GRG konnte durch Umrüsten der Beleuchtung auf LED-Technologie den Stromverbrauch verringert und somit der Ausstoß an CO₂- und Schadstoffemissionen erheblich reduziert werden. Ein weiterer Meilenstein war die Umrüstung der Heizungsanlage auf Fernwärme, welche eine umweltschonendere Bilanz aufweist.

2.6 Mobilitätsverhalten

Durch ein intelligentes Mobilitätsverhalten können einerseits wir als Unternehmen und Andererseits unsere Mitarbeiter einen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen und zu einer Verringerung des Emissionsausstoßes leisten. Im Rahmen unseres ökologischen Nachhaltigkeitsengagements bemühen wir uns insbesondere um eine

Verringerung der dienstlich veranlassten Reisen und Fahrten durch entsprechende Prozesse und technische Ausstattung sowie um eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs bei Fahrten von und zu unseren Dienststellen durch Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, auch für Zeiten nach der Corona-Pandemie hinaus.

2.7 Ressource Wasser

Das Hauptaugenmerk der Unternehmen der GRG liegt auf die Sensibilisierung der Mitarbeiter zum sparsamen Wasserverbrauch und der Reduzierung der Entstehung von Abwasser im Produktionsprozess und Sanitärbereich u.a. durch effektiven Einsatz von Wasserspararmaturen, Vermeidung von Leckagen und geschlossenen Kühlkreisläufen.

2.8 Erhaltung und Schutz der Biodiversität und der Bodenqualität

Zahlreiche Rohstoffe können bei ihrer Produktion mit der großflächigeren Landnutzung oder mit der Entwaldung von Wäldern einhergehen und damit wertvoller Ökosysteme gefährden. Die GRG hat aus diesem Grund sich zum Ziel gesetzt, die Lieferketten umweltbewusst zu gestalten, um dadurch den Erhalt der Biodiversität zu sichern. Den Geschäftspartnern / Lieferanten ist somit jede Form illegaler Abholzung und der Beitrag zur Gefährdung oder zum Verlust natürlicher Wälder (High Conservation Forests) beizubringen, untersagt. Die Geschäftspartner sowie die GRG sollten einen möglichst großen Anteil der Flächen und Liegenschaften naturnah gestalten, um die lokale Artenvielfalt zu schützen.

GRG erwartet ferner, dass sich ihre Geschäftspartner und Lieferanten bemühen die Auswirkungen ihrer Bodenqualität zu minimieren. Mindestens sind die diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einzuhalten.

2.9 Vermeidung der Umweltbelastung

Der unternehmerische Umweltschutz beinhaltet die Vermeidung von Umweltbelastungen. Diese umfassen die Bereiche Abfall, Luftemissionen, Wasserverschmutzung, Freisetzung von Chemikalien, Lärm, Gerüche, Lichtverschmutzung, Vibrationen, Strahlung, infektiöse Stoffe oder biologische Gefährdungen. Er umfasst auch die Belastungen, die bei der Nutzung durch den Verbraucher entstehen,

und integriert somit neben der Dimension der Produktionsverantwortung auch die Produktverantwortung. Unternehmen der GRG müssen aufgrund der hohen Regelungsdichte im Bereich der Vermeidung der Umweltbelastung eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

2.10 Wertstoffe, Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigt. Recycling und ein sorgsamer Umgang mit Wertstoffen und Abfällen sind für uns wichtig. Die Mitarbeiter der Firmen der GRG praktizieren eine rechtskonforme Mülltrennung. Es stehen entsprechend Entsorgungssysteme für unterschiedliche Wert- und Schadstoffe zur Verfügung. Zum Beispiel bei Drucker-Tonern achten wir bereits bei der Geräteauswahl auf Umweltaspekte. Leere Kartuschen werden in der Regel vom Hersteller abgeholt und recycelt. Einwegverpackungen, z. Bsp. aus Holz, werden nach Möglichkeit mehrmals verwendet, um den Verbrauch des Naturproduktes Holz zu minimieren.

2.11 Verantwortungsbewusster Umgang und Beschaffung von Rohstoffen und Chemikalien

Von dem Unternehmen, Geschäftspartnern / Lieferanten erwarten die Firmen der GRG, dass Sie die Herkunft der in Ihrer Produktion verwendeten Rohstoffe sorgfältig prüfen und nicht wissentlich Produkte liefern, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und Ethikverstößen beitragen oder negative Auswirkung auf die Umwelt haben. Dies gilt insbesondere auch für Konfliktmineralien. Geschäftspartner, Lieferanten, welche Chemikalien als chemische Stoffe oder Gemische herstellen, unterliegen der Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung (EU). Auf die Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Regelungen, Richtlinien und Verordnungen wird verwiesen. Für alle nach der REACH-Verordnung registrierungspflichtigen Stoffe und Gemische ist eine Sicherheitsbeurteilung in Form von Sicherheitsdatenblätter durchzuführen (SDB), mit dem Ziel, dem nachgeschalteten Anwender alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen, die er benötigt, den

Stoff bzw. Gemisch sicher handhaben zu können, Umwelt und Mitarbeiter nicht gefährdet oder geschädigt werden.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) müssen registriert und in die Liste zulassungspflichtiger Stoffe aufgenommen sein, zum Beispiel Chrom (VI)-Verbindungen im Maschinenbau sowie Blei mit mehr als 0,1% Legierungsbestandteil. Informationen müssen durch den Vertragspartner, Lieferant geliefert werden. Der Lieferant hat eine Bringschuld bzw. Mitteilungspflicht gegenüber dem Auftraggeber.

2.12 Qualifizierung des Personals

Geschäftspartner / Lieferanten, Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Aufgaben im Umweltschutz zu informieren und zu schulen. Die Mitarbeiterschulung erfolgt u. a. durch eine externe Beraterfirma im Umweltmanagement.

3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Für die Mitarbeiter der Firmen der GRG ist die Achtung der international anerkannten Menschenrechte Grundlage aller Geschäftsbeziehungen. Folgende Bestimmungen sind insbesondere zu beachten:

3.1 Keine Diskriminierung

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, Minderheiten müssen respektiert werden. Die GRG sowie ihre Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter- /rinnen in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

3.2 Gleichberechtigung und Inklusion

Die GRG sowie ihre Geschäftspartner soll Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politische Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, gewährleisten. Mitarbeiter werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

3.3 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Die GRG sowie ihre Geschäftspartner befolgt die ILO-Konvention über indigene und in Stämmen lebende Völker (ILO-Konvention Nr. 169) und der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Dies bedeutet, dass die GRG und ihre Geschäftspartner die Bodenrechte von Einzelpersonen, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen, respektiert.

3.4 Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet.

3.5 Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmersvertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmersvertretung gefördert werden.

3.6 Vergütungen und Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindestlohn.

3.7 Keine Zwangsarbeit

Die Firmen der GRG lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

3.8 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

3.9 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Die Unternehmen der GRG sowie ihre Geschäftspartner sollen die Land-, Wald-, Wasserrechte anderer achten sich von Zwangsräumungen distanzieren.

3.10 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass Personen, innerhalb des Unternehmens Beschwerden einreichen können oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Beschwerde wird hierbei vertraulich behandelt. Dies darf kein Grund für Vergeltung, offensichtlich oder subtil, gegen eine Person sein.

3.11 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner / Lieferanten und Mitarbeiter halten zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und werden in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

4 Transparente Geschäftsbeziehungen

4.1 Geldwäsche

Die Geschäftspartner / Lieferanten und Mitarbeiter haben nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie haben darauf zu achten, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden. Wir beteiligen uns nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die Geschäftsführung prüfen zu lassen.

4.2 Datenschutz und geistigem Eigentum

Die Geschäftspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen angemessen zu verwenden und entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass die geschützten Daten und gültigen geistigen Eigentumsrechte Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner sicher sind. Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, werden beim Lieferanten angemessen verwaltet und vor unbefugtem Zugriff und unbefugter Verwendung, Offenlegung, Änderung oder Vernichtung von Daten geschützt. Anbieter sammeln personenbezogene Daten nur für legitime Geschäftszwecke, verwenden sie auf rechtmäßige, transparente und sichere Weise und geben sie nur an autorisierte Personen weiter. Sie schützen Informationen gemäß Sicherheitsregeln, bewahren sie nur so lange wie nötig auf und verpflichten Dritte, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, um sie zu schützen.

4.3 Offenlegung von Informationen

Die Geschäftspartner verpflichten sich, umgehend kritische Punkte zu adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Sie gewähren uns das Recht, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten.

4.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Geschäftspartner / Lieferanten und Mitarbeiter der Firmen der GRG treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

4.5 Korruptionsbekämpfung

Die Firmen der GRG lehnen jegliches korrupte und unternehmensschädigende Verhalten ab. Von den Geschäftspartnern, Lieferanten und Mitarbeiter verlangen die Firmen der GRG, dass Sie jede Form von Korruption ablehnen und verhindern. Die Geschäftspartner / Lieferanten haben sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Beschleunigungszahlungen für routinemäßige Amtshandlungen, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

4.6 Finanzielle Verantwortung

Geschäftspartner und Lieferanten verpflichten sich, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen.

4.7 Faires Marktverhalten

Unsere Unternehmen stehen für Kompetenz, Innovationskraft, Kundenorientierung und motivierte, verantwortungsvoll handelnde Mitarbeiter. Darauf basiert der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens. Korruption- und Wettbewerbsverstöße bedrohen diesen Erfolg – und werden nicht geduldet. Kartellabsprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen

4.8 Im- und Exportkontrollen

Beim Im- und Export von Waren/Dienstleistungen halten die Geschäftspartner / Lieferanten und Mitarbeiter alle gültigen und anwendbaren Gesetze ein.



4.9 Spenden

Wir sehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Unter anderem werden Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbracht. Dabei leisten wir keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, parteinahe oder parteiähnliche Organisationen sowie an Mandatsträger oder Kandidaten für politische Ämter im In- und Ausland.

4.10 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Anforderungen

Die GRG betrachtet die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen als wesentlich für das jeweilige Vertragsverhältnis. Hält sich ein Geschäftspartner / Lieferanten nicht an diese Anforderungen, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner / Lieferanten durch außerordentliche Kündigung zu beenden bzw. alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner, Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger gleichgelagerter Verstöße eingeleitet hat. Der Geschäftspartner, Lieferant hat die Informationspflicht gegenüber den Firmen der GRG bei sich abzeichnender Nichteinhaltung der Anforderungen zu informieren.

Unterschriften GRG

Jörg Umland	Andreas Quak
QMB / UMB	Geschäftsführer
	
Plauen, Dezember 2022	Plauen, Dezember 2022

Unterschriften des Geschäftspartners

Firma:

Projekt/Auftrag:

Unterzeichner 1:	Unterzeichner 1:
Position:	Position:
Unterschrift:	Unterschrift:
Ort, Datum:	Ort, Datum: